

Beschlussvorlage	4886/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich »An der Hundelheck III«, Mayen - Aufstellung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich »An der Hundelheck III«, Mayen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Grundstückseigentümer im südöstlichen Teil des Mayener Grubenfeldes begehren im Bereich »An der Hundelheck III« die Umwidmung einer ca. 5,96 ha großen Fläche. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt derzeit dort eine Fläche für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Basaltlava) dar. Geplant wird die Ausweisung einer Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel (mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten) unter Berücksichtigung des Einzelhandelsgutachtens sowie die Darstellung einer Gewerbebaufläche. Diese Nutzungsartenänderung ist nach Beendigung des Basaltlavaabbaus und Verfüllung der Gruben angedacht. Große Teile sind mittlerweile überwiegend verfüllt worden.

Die Erschließung des Plangebietes kann über einen Anschluss an die K 21 oder über den Alten Andernacher Weg erfolgen. Hinsichtlich einer Anbindung im Norden des Plangebietes an die K 21 wird um Stellungnahme seitens des Landesbetriebs Mobilität im Rahmen der Beteiligung bei der Landesplanerischen Stellungnahme gebeten. Diesbezüglich fand bereits am 15.05.2017 im Rahmen des Jahresgesprächs eine Abstimmung zwischen der Stadt Mayen und dem Landesbetrieb Mobilität statt. Hier wurden keine grundsätzlichen Bedenken seitens des Landesbetriebs Mobilität zu einer Anbindung eines künftigen Gewerbegebietes an die Kreisstraße geäußert. Angestrebt wird zur äußeren Erschließung des Gebietes ein Kreisverkehrsplatz.

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 13. Juli 2016 einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Umwidmung hin zu einer Sonderbau- und Gewerbebaufläche beschlossen.

Nun steht der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB an.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss wird bei der Unteren Landesplanungsbehörde die landesplanerische Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz beantragt. |

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Kosten trägt der Investor

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein |

Anlagen:

1. Übersichtsplan (bunt, DIN A4)
2. Begründung (bunt, DIN A4)
3. Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »An der Hundelheck III«, Mayen (bunt, verkleinert, DIN A3) |